



halek

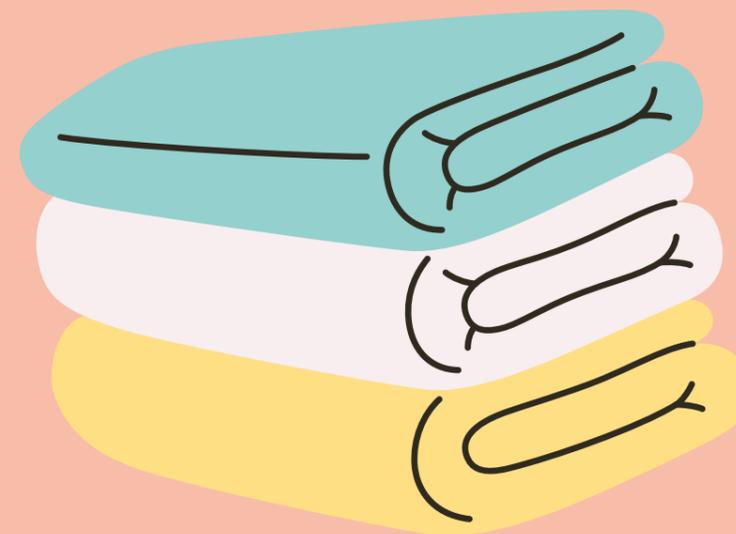
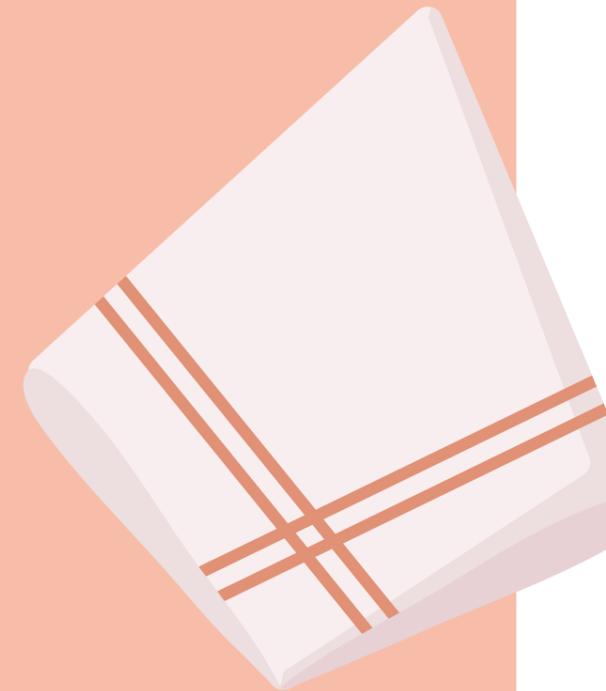
Produktkatalog



HALEK.AT

Hygienepapiere

KOSTMETIKTÜCHER ZELLSTOFF | TOILETTPAPIERE | HANDTÜCHER | WISCHTUCHROLLEN
ECONOMY 1-LAGIG | WISCHTUCHROLLEN
MEHRLAGIGE QUALITÄT | SPEZIALREINIGUNGSTÜCHER ROLLE & BLATT



Kosmetiktücher Zellstoff

Premium Kosmetiktücher aus reinem Zellstoff in der praktischen Spenderbox zur Einzelentnahme

KOSMETIKTÜCHER ZELLSTOFF

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
19162	Premium hochweiß, reiner Zellstoff, 21x20m5cm	weiß	40x100	chlorfrei
19178	Exklusiv Cube, reiner Zellstoff, 19,5x20cm	weiß	45x90	chlorfrei

STETS EIN SAUBERES GEFÜHL
MIT KOSMETIKTÜCHERN



Toilettenpapiere

Toilettenpapiere in Zellstoff- und Recyclingqualität, Großrollen, Kleinrollen für Spendersysteme, Verwendung besonders in Frequenzlagen

TOILETTENPAPIERE

Artikel	Bezeichnung	Lagen	Stk/VE	Zusatz	System
6110	Topa Tissue 12x10cm 250 Blatt	2	64	Wabenprägung	
6112	Topa Tissue 12x10cm 250 Blatt	3	72	Dekorprägung	
6105	Topa Tissue 12x10cm 150 Blatt	4	80	Dekorprägung	
6111	Topa Tissue Jumbo perforiert 380m	2	6		T1
6106	Topa Smart One 1150 Blatt	2	6	472242	T8
6107	Topa Next Turn compact 9,5cmx112,5m 900 Blatt	2	36	472199	T7
6109	Topa Premium Tissue 68m 550 Blatt	3	18	472139	T7
6113	Topa Advanced Compact 10cmx100m	2	27	127530	T6
6114	Topa Midi Compact 10cmx70m	3	27	127510	T6
6115	Topa Jumbo Mini Advanced 9,5x20cm 180m	2	12	472102	T2
6117	Topa Jumbo Mini Premium 9,5x20cm 170m	2	12	110253	T2
6120	Topa Smart One Mini weiß 620 Blatt 111,6m	2	12	472193	T9





Handtücher

Reinigungspapier für die Blattnahme in verschiedenen Spendersystemen, ein- und mehrlagige Qualität, mit Prägung

HANDTÜCHER

Artikel	Bezeichnung	Lagen	Farbe	Stk/VE	System	Zusatz	Recy
19154	C Falz 25x31cm recycling	1	naturweiß	24x168	H3		x
19177	Z Falz 23x25cm recycling	1	natur	1x5000	H3		x
19160	V Falz 22x24cm geprägt Zellstoff	2	hochweiß	1x3000	H3		
19161	V Falz 23x24cm geprägt recycling	2	grün	1x3750	H3		x
19150	Interfold 21x26cm T Express Hybrid	2	weiß	21x180	H2	120289	Ecolabel
19158	Xpress 21x23cm Tissue	2	weiß	20x190	H2	471132	Ecolabel
19163	Premium 23x23cm Tissue Zellstoff	2	weiß	15x200	H3	100278	FSC
19183	Xpress Universal 21x23,5cm Eco	2	weiß	20x237	H2	150299	x
19171	Xpress Premium 21x34cm Tissue plus	2	weiß	21x100	H2	100297	FSC
19180	Xpress Premium 21x34cm Hybrid	2	weiß	21x136	H2	120288	FSC
19138	Airlaid Handtuch 300x400mm geprägt	1	weiß	1x1600			
19156	Torkmatic 21x24,5cm 150m, 612 Blatt	2	weiß	1x6	H1	290067	FSC
19172	Torkmatic 21x24,5cm 280m, 1143 Blatt	1	weiß	1x6	H1	290059	FSC
19132	T Rollenhandtuch 24,7cm 143m 715 Blatt	2	weiß	1x6	H13	471110	Ecolabel
19147	T Rollenhandtuch 19,5cm 143m 572 Blatt	2	weiß	1x6	H12	471113	Ecolabel
19157	Torkmatic 21x24,5cm 100m, 408 Blatt	2	weiß	1x6	H1	290016	FSC
19167	T Rollenhandtuch 19,5x25cm 160m 640 Blatt	2	weiß	1x6	H14	471141	Ecolabel
19128	Torkmatic 21x24,5cm 150m 612 Blatt	2	grün	1x6	H1	290076	FSC
19188	Papierhandtuch Peak Serve 20,1x22,5cm	1	weiß	12x410	H5	100585	FCS



Wischtuchrollen Economy 1-lagig



Das System für einfache Wisch- und Reinigungsarbeiten,
in allen Bereichen der Gastronomie, Büro, Werkstatt

WISCHTUCHROLLEN ECONOMY 1-LAGIG

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	System	Recy
19159	Midi 20x35m geprägt, perforiert, Innenabroller	weiß	1x6	M2	Ecolabel
19178	Exklusiv Cube, reiner Zellstoff, 19,5x20cm	weiß	1x12	M1	Ecolabel
19134	Reflex Midi 35x20cm 300m, Innenabroller	weiß	1x6	M4	Ecolabel

WISCHTUCHROLLEN SIND
IN KEINEM BEREICH MEHR
WEGZUDENKEN



Wischtuchrollen mehrlagige Qualität



WISCHTUCHROLLEN MEHRLAGIGE QUALITÄT

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Lagen	Stk/VE	Zusatz	System	Recy
19164	Küchenrolle 24x23cm 50 Blatt Zellstoff	weiß	2	10x2	geprägt		Ecolabel
19155	Küchenrolle Premium 21x26cm 50 Blatt Zellstoff	weiß	3	1x32	geprägt		
19152	Mini Rolle 20x36cm 59m 163 Blatt	weiß	2	1x6	Innenabroller	M1	
19140	Midi Rolle 20x36cm 162m 450 Blatt Zellstoff	weiß	2	1x6	Innenabroller	M2	
19182	Midi Rolle Eco 20x36cm 150m 417 Blatt recycling	weiß	2	1x6	Innenabroller	M2	Ecolabel
19124	A Tork Plus 24x34cm 255m 750 Blatt	weiß	2	1x2	Innenabroller	W1, W2	Ecolabel
19186	A Tork Plus 24x34cm 255m 750 Blatt	blau	2	1x2	Innenabroller	W1, W2	Ecolabel
19187	Wischtuch Rolle T plus 24x34cm 510m 1500 Bl	weiß	2	1x1		W1	Ecolabel
19131	Wischtuch Rolle TAD 24x34cm 119m 350 Blatt	blau	3	1x2	Innenabroller	W1, W2	FSC
19166	Wischtuchrolle 24 34x24cm 510m 1500 Blatt	weiß	2	1x2		W1	Ecolabel
19109	Wischtuchrolle 37 34x37cm 680m 1400 Blatt	weiß	2	1x1		W1	Ecolabel
19185	Wischtuchrolle 37/2 34x37cm 340m 1000 Blatt	blau	2	1x2		W1	Ecolabel
19181	Wischtuchrolle 37 34x37cm 340m 1000 Blatt	blau	3	1x1		W1	FSC
19141	Reflex Mini Rolle 35x21cm 70m 200 Blatt	weiß	2	1x6	Innenabroller	M3	Ecolabel
19153	Reflex Midi Rolle 33,5x19,4cm 150m 450 Blatt	weiß	2	1x6	Innenabroller	M4	Ecolabel
19184	Reflex Midi Rolle 33,5x19,4cm 150m 450 Blatt	blau	2	1x6	Innenabroller	M4	Ecolabel
19167	T Rollenhandtuch 19,5x25cm 160m 640 Blatt	2	weiß	1x6		H14	471141
19128	Torkmatic 21x24,5cm 150m 612 Blatt	2	grün	1x6		H1	290076
19188	Papierhandtuch Peak Serve 20,1x22,5cm	1	weiß	12x410		H5	100585

Spezial Reinigungstücher Rolle & Blatt

Reinigungstücher für spezielle hochwertige Reinigungs- und Pflegearbeiten in allen Bereichen, lösungs- und reinigungsmittelbeständig

WISCHTUCHROLLEN MEHRLAGIGE QUALITÄT

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Blattgröße	Tücher
19108	Wipex Vliesrolle 80 gr/m ² , beidseitig geprägt lösungsmittelbeständig	weiß	1x1	27x38cm	500
19121	Profix Plus Rolle Vlies 75 gr/m ² , Spenderkarton	weiß	1x1	32x38cm	300
19151	Premium Vliesrolle 60 gr/m ² , für Reinigungseimer	weiß	1x8	19x36cm	90
19168	Premium Feucht Reinigungstuch Reinigung ohne Wasser rückfettend	blau	1x4	26x30cm	72
19179	Midi Rolle Eco 20x36cm 150m 417 Blatt recycling	weiß	1x1	64x36cm	120
19120	A Tork Plus 24x34cm 255m 750 Blatt	weiß	1x1	38x42cm	500
19173	A Tork Plus 24x34cm 255m 750 Blatt	blau	1x1	30x38cm	40
19174	Wischtuch Rolle T plus 24x34cm 510m 1500 Blatt	gelb	1x1	30x38cm	40
19175	Wischtuch Rolle TAD 24x34cm 119m 350 Blatt	rot	1x1	30x38cm	40
19176	Wischtuchrolle 24 34x24cm 510m 1500 Blatt	grün	1x1	30x38cm	40

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HALEK GmbH



1. Geltung

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Halek GmbH als Auftragnehmer und unseren Kunden als Auftraggeber gelten diese AGB. Bedingungen von Kunden haben unabhängig davon, ob sie teilweise oder gesamt widersprechen oder darüberhinausgehende Regelungen enthalten, keine Geltung. Diese AGB gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen.

2. Kostenvoranschläge und Angebote

2.1 Das erste Angebot ist kostenlos. Für alle weiteren Angebote bzw. Änderungen werden Kosten von jeweils 10 % Bruttogesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 100,- zzgl. 20 % USt berechnet, die bei Auftragserteilung gutgeschrieben werden.
2.2 Angebote, Kostenvoranschläge, Entwürfe, Muster udgl. bleiben unser Eigentum. Die Weitergabe, Vervielfältigung und Verwendung ohne Auftragserteilung bzw. außerhalb des bestimmungsgemäßen Zwecks ist ausdrücklich untersagt.
2.3 Die Auftragserteilung ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich und wird erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits und einer allfälligen Vorauszahlung verbindlich. Vorauszahlungen von 50 % der kalkulierten Kosten sind jedenfalls angemessen.
2.4 Einwendungen wegen Abweichens der Auftragsbestätigung von der Bestellung müssen innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart gilt.

3. Preise

3.1 Die in unserer Preisliste angeführten Preise sind unverbindliche Nettopreise und gelten ab Werk zzgl. der jeweils gültigen USt. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung bleibt die Wahl des Versandunternehmens uns überlassen und erfolgt der Versand unversichert. In allen Fällen trägt der Kunde das Transportrisiko.
3.2 Sämtliche gelieferte Verpackungen und Produkte sind über ein lizenziertes Sammelsystem durch uns bzw. unsere Lieferanten entpfichtet. Die Kosten der S-Lizenzierung werden gesondert ausgewiesen.
3.3 Wenn im Angebot nicht anderes angegeben, handelt es sich bei allen auftragsbezogenen Materialien (Papier, Karton usw.) und bei allen Vertriebskosten um Tagespreise, die der jeweiligen Preissituation zum Produktionszeitpunkt angepasst werden können. Ebenso berechtigt uns eine Erhöhung der Personalkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften ohne vorhergehende Anzeige zu einer entsprechenden Erhöhung des vereinbarten Auftragspreises.

4. Leistungsänderungen und zusätzliche Kosten

4.1 Auftragsänderungen, -erweiterungen oder sonstige Zusatzaufträge sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt werden. Stillschweigen unsererseits gilt in keinem Fall als Zustimmung.
4.2 Für zusätzliche Leistungen besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt auch dann, wenn wir die Mehrkosten nicht gesondert bekanntgegeben haben. § 1170a ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

4.3 Der Kunde hat Leistungen die abweichend vom Vertrag ausführt werden, anzuerkennen und zu vergüten, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung zweckentsprechend war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung dem Kunden zumutbar ist.

4.4 Mehr- und Minderlieferungen sind bei einfachsten Arbeiten bis zu 5 %, bei schwierigeren oder mehrfarbigen Arbeiten bis zu 10 % gestattet und werden anteilig verrechnet.

5. Leistungsfristen und Rücktrittsrecht des Kunden

5.1 Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich Zirketermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung auch die Mitwirkungspflichten des Kunden (z.B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, von Mustern, Vorlagen usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungs- oder auch Zahlungspflichten nicht nach, haften wir nicht für die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen. Dies gilt auch bei nachträglichen Auftragsänderungen durch den Kunden (4.1).

5.2 Im Falle höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw., auch wenn sie bei Vor- oder Zulieferanten eintreten, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Wird durch die genannten Umstände die Erfüllung für uns unmöglich oder unzumutbar, werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Sofern die Verzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, kann jedoch hieraus keinerlei Ansprüche uns gegenüber ableiten.

5.3 Ist der Lieferverzug von uns verschuldet, kann der Kunde nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist Erfüllung und Schadenersatz begehren oder den Rücktritt vom Vertrag erst nach neuerlicher Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist erklären. Die Setzung der Nachfrist hat jeweils schriftlich zu erfolgen.

5.4 Tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück, ist er ohne Nachweis eines tatsächlichen Schadens zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 50 % der Bruttogesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 1.500,- zzgl. 20 % USt verpflichtet. Die Anrechnung von sonstigen Ansprüchen und Ersparnissen unsererseits hierauf ist ausgeschlossen.

6. Übernahme und Rücktrittsrecht der Halek GmbH

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich zu übernehmen. Dies gilt auch für Teillieferungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden können. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, gerät er in Annahmeverzug und geht damit die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Werden Teilrechnungen trotz 14-tägiger Nachfrist nicht vollständig bezahlt, sind wir für die Verzugsdauer zzgl. 4 Wochen ab Zahlungseingang von der Leistungspflicht frei.

6.2 Bei Annahmeverzug oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, insbesondere Zahlungspflichten, sind wir nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6.3 Werden Umstände bekannt, die geeignet erscheinen die Kreditwürdigkeit des Kunden herabzumindern, sind wir berechtigt bereits erbrachte Leistungen sofort fällig zu stellen, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und mangels Zahlungseingang binnen 3 Tagen nach Aufforderung vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Wird unsererseits aus den vorangeführten Gründen der Vertragsrücktritt erklärt, ist der Kunde ungeachtet weitergehender Ansprüche unsererseits zur Zahlung einer Konventionalstrafe gemäß Punkt 5.4 verpflichtet.

7. Zahlung

7.1 Rechnungen sind ab Erhalt sofort zur Zahlung fällig und gelten mangels schriftlicher Reklamation binnen 8 Tagen als anerkannt. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

7.2 Werden Rechnungen nicht binnen 14 Tagen vollständig bezahlt, verfallen sämtliche Vergünstigungen (Rabatte, Skonti udgl.) und gelten ab Fälligkeit Verzugszinsen von 12 % p. a. zuzüglich Zinseszinsen von 4 % p. a. sowie Spesen von EUR 45,00 zzgl. 20 % USt pro Mahnschreiben als vereinbart.

8. Mängelbehebung, Gewährleistung

8.1 Reklamationen sind uns unter genauer Bezeichnung von Art und Umfang des Mangels binnen 3 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen binnen 3 Werktagen nach Entdecken schriftlich gerügt werden.

8.2 Erfolgt die Anzeige nicht fristgerecht oder ohne detaillierte Angaben nach Punkt 8.1, können Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht werden.

8.3 Die Frist für die Geltendmachung von Schäden oder Sachmängeln – aus welchem Rechtsgrund immer – beträgt drei Monate ab Erhalt der Ware. Das Vorliegen von Schäden oder Mängeln ist in allen Fällen vom Kunden zu beweisen. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

8.4 Soweit kein schwerer unbehebbarer Mangel vorliegt, ist die Mängelbehebung nach unserem Ermessen durch Nachbesserung bzw. Austausch oder Minderung des Entgelts vorzunehmen.

8.5 Werden Waren zurückgesandt, muss die Transportverpackung vollkommen frei von Beschädigungen, Verschmutzungen und die Ware in den Originalkartons und Behältern verpackt sein.

9. Schadenersatz

9.1 Soweit kein Personenschaden vorliegt, ist unsere Haftung auf grobes Verschulden und die Auftragssumme beschränkt. Für Mangelfolgeschäden, insbesondere auch nach dem PHG, entgangenen Gewinn und reine Vermögensschäden wird jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen. Der Beweis eines Verschuldens obliegt in allen Fällen dem Kunden.

9.2 Sind Schäden durch eine Versicherung gedeckt, verpflichtet sich der Kunde entsprechend § 1304 ABGB zuerst die Versicherung in Anspruch zu nehmen und die Ersatzleistung offenzulegen.

10. Urheberrecht

10.1 Insoweit wir Inhaber von Urheber- oder Nutzungsrechten an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben sind, erwirbt der Kunde nur das nichtausschließliche Recht die gelieferten Erzeugnisse dem Vertragszweck entsprechend zu nutzen und in Verkehr zu bringen; im übrigen bleiben uns sämtliche Rechte ausdrücklich vorbehalten.

10.2 Bei Produkten, Vorlagen, Mustern udgl., die dem Urheber- oder Markenschutz unterliegen ist der Kunde verpflichtet, uns die Nutzungsrechte (Verwertungsrechte) zu verschaffen bzw zu überbinden. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Kunden das Recht zusteht, Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten, zu verändern oder in sonstiger Weise zu verwenden. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt und hat uns gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

11. Verschiedenes

11.1 Wir sind für Werbezwecke zur unentgeltlichen Anbringung unseres Firmennamens bzw. -logos auf allen zur Ausführung gelangenden Produkten auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden berechtigt.

11.2 Die von uns zur Herstellung der Waren eingesetzten Arbeitsbehelfe (Muster, Skizzen, Datenträger udgl.) bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgefolgt, auch wenn der Kunde hierfür Wertersatz geleistet hat oder diese in Rechnung gestellt wurden.

11.3 Das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bleibt uns bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Zahlungsansprüche unsererseits aufzurechnen, es sei denn, dass die Forderung gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurde.

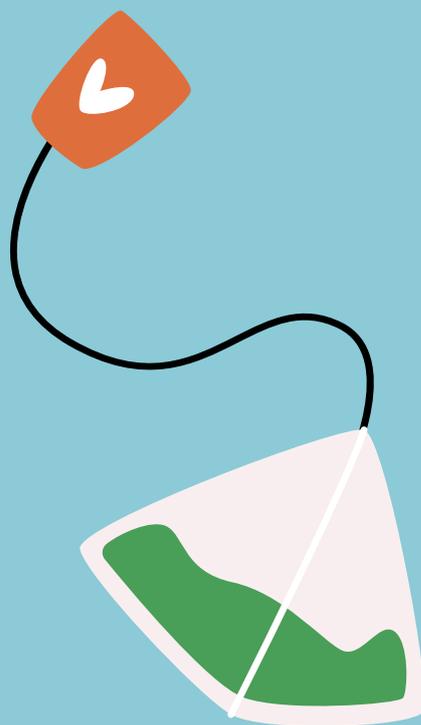
11.5 Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Leistungen, kann der Auftrag mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung nur durch schriftliche Kündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalendervierteljahres gelöst werden. Sämtliche Waren, die zwischen Kündigung und Endtermin noch produziert oder bei uns auf Lager gehalten werden, sind zu bezahlen und zu übernehmen, widrigenfalls Entsorgungskosten zusätzlich verrechnet werden.

11.6 Sämtliche Mitteilungen und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die Verständigung per E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Vereinbarung vom Schriftformerfordernis abzugehen.

11.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen gültig, Vertragslücken werden sinngemäß ergänzt.

11.8 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist 2100 Korneuburg. Unbeschadet dessen sind wir auch berechtigt, dem Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.





Halek GmbH

Gewerbestraße 4

2201 Hagenbrunn Industriegebiet

Telefon: +43 2246 3125

Fax: +43 2246 3493

Email: office@halek.at

www.halek.at

halek

